

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Gleichstellung
am Dienstag, **08.02.2011**, 17:04 Uhr - 18:19 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte (Vertretung für Herrn Andreas Nicklas), Richard-Michael Halberstadt , Eleonore Heyne, Irmgard Müller , Barbara Stober , Helga Welker

von der SPD-Fraktion

Marianne Hopmann , Gerda Scheidgen-Kleyboldt , Anne Schulze Wintzler , Petra Seyfferth

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Josefine Paul (Vertretung für Frau Dr. Brigitte Hasenjürgen), Dr. Julia Paulus , Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz , Anna Catharina Müller (zur Verpflichtung)

Sachkundige Einwohner/innen

Anneka Beck , Margret Ehring , Sylvie Eschkotte , Irmgard Grieshop-Sander

von der Verwaltung

Martina Arndts-Haupt , Frank Möller , Winfried Mörchen , Claudia Welp

für die Schriftführung

Antje Schmidt-Schleicher

Es fehlten:

Adeline Duvivier , Dr. Brigitte Hasenjürgen , Maria Kube , Andreas Nicklas

Gäste:

Frau Hoang Ngan Nguyen, Herr Jens-Ulrich Lenski

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| | 1. | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. | Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. | Berichte der Verwaltung |
| <u>V/0029/2011</u>
II | 4. | Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster |
| <u>V/0076/2011</u>
IV | 5. | PTA-Lehranstalt Münster; hier: Weiteres Verfahren |
| | 6. | Anträge der Fraktionen |
| | 7. | Verschiedenes |

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Frau Schulze Wintzler verpflichtet Anna Catharina Müller, Stellvertreterin von Frau Geschke-witz, als Mitglied des Ausschusses für Gleichstellung.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Frau Arndts-Haupt weist auf die Tischvorlage „Finanzielle Förderung von Frauenorganisationen“ hin. Sie enthält einen Überblick über die Projektförderung in 2010.

Frau Arndts-Haupt verweist auf die Tischvorlage „Arbeitsprogramm des Frauenbüros 2011“.

Frau Arndts-Haupt stellt die neue Broschüre mit den Veranstaltungen rund um den 100. Internationalen Frauentag am 8. März vor und kündigt die gemeinsame Veranstaltung des Frauenbüros mit verdi am 10. März unter dem Titel „Neue Aussichten – Töne Talk Theater“ an. Karten für die Veranstaltung können die Ausschussmitglieder im Anschluss an die Sitzung erwerben.

Frau Arndts-Haupt informiert darüber, dass der vom Frauenbüro geförderte Träger „Beratung & Therapie für Frauen“ die Zahlen für das Jahr 2010 zusammengestellt hat und der Bericht als Tischvorlage ausliegt.

Frau Welp berichtet über die diesjährige Beteiligung am Projekt „Mentoring im Münsterland“.

Frau Welp teilt mit, dass die Informationen zum Thema Vergewaltigung in Münster ausführlich in der nächsten Sitzung des AGL vorgestellt werden. Die Anfragen an die unterschiedlichen Träger werden zurzeit gesammelt und zusammengestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Berichte der Verwaltung

Frau Arndts-Haupt informiert über Verlauf, Themen und Teilnehmer/innen der zentralen Veranstaltung zur Europäischen Charta für Gleichstellung am 26.01.2011.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0029/2011

Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

Herr Möller berichtet und beantwortet Fragen des Ausschuss für Gleichstellung.

Die FDP-Ratsfraktion legt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage vor:

V/0029/2011

Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

Änderungsantrag

Der Ausschuss für Gleichstellung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. - 2.4 [...]

2.5 In den münsterischen Bezirksvertretungen werden in einem Modellversuch für die Jahre bis 2014 die jeweiligen Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürger/innen-Haushaltes auch in der Weise beteiligt, dass sie einen Entscheidungsvorschlag zur Vergabe von ... % [im Ermessen der BV] der frei verfügbaren Haushaltsmittel der jeweiligen Bezirksvertretung machen. Dieses Votum, durch die Bürgerbeteiligung mit hoher Verbindlichkeit ausgestattet, bildet die Beratungsgrundlage für die Etatberatungen der einzelnen Bezirksvertretungen hinsichtlich des entsprechenden Anteils der frei verfügbaren Mittel.

3. - 5. [...]

6. ~~Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.~~

Mit Umsetzung dieser um Punkt 2.5 ergänzten Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.1.2010 erledigt.

Begründung:

Gerade für Münster bieten sich die Bezirksvertretungen als Ort von Bürgerbeteiligung an. Die Möglichkeiten und Formen, die Menschen wohnortnah bei der sachgerechten Verteilung der Haushaltsmittel zu beteiligen und ihre lokale Kompetenz dabei anzuerkennen und zu nutzen, sind ungleich höher als auf gesamtstädtischer Ebene. Auch die notwendigen personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen der Verwaltung, die für eine aktive Bürgerbeteiligung notwendig werden, sind in kleineren Einheiten geringer und dennoch effizienter.

„Bürgerhaushalte“ werden in vielen kleinen und großen Kommunen Deutschlands seit Jahren erprobt, wobei es die unterschiedlichsten Modelle gibt: Die einen stellen ihren Gesamthaushalt im Bereich der freiwilligen Leistungen zur Diskussion, andere öffnen Teile des Etats für die Bürgerbeteiligung. Intensität und auch Qualität dieser Beteiligung steigt, je überschaubarer Sach-Bereich und Orts-Bezug sind.

Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Bezirke über einen bestimmten Prozentsatz der frei verfügbaren BV-Mittel ein Votum abgeben zu lassen, birgt die große Chance, letztlich näher am Bürgerwillen zu entscheiden. Denn die tatsächliche Bürger-Empfehlung wird als Grundlage der abschließenden und entscheidenden Diskussion in der Bezirksvertretung nur schwer und mit sehr guten Argumenten zu überstimmen sein. Dass man ohnehin intensiver argumentieren und verständlicher überzeugen muss, weil erfahrungsgemäß von den Bürgern zumeist Mehrausgaben angeregt werden, kann dem Image von Politik und Verwaltung vor Ort nur gut tun.

Die große und interessierte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Spardebatte zum Haushalt 2011 hat es gezeigt: Trotz aller „Undurchsichtigkeit“ kommunaler Haushalte sind die Menschen bereit, sich Gedanken um das Geld ihrer Stadt und die finanziellen Prioritäten zu machen. Je näher ihnen dabei das Thema ist, desto intensiver wird diese Beteiligung.

Wie nützlich ein kritischer und häufig auch kreativer Blick von außen für die politisch Verantwortlichen sein kann, hat sich z. B. in etlichen Studien der Bertelsmann-Stiftung aufzeigen lassen, die sich mit dem Thema Bürgerhaushalt beschäftigen. Auch konkrete Modell-Projekte in Nordrhein-Westfalen beweisen, dass man Politikverdrossenheit und Abkehr der Bürgerinnen und Bürger vom politischen Geschehen vor Ort durchaus entgegenwirken kann.

gez.

Gisela Geschkewitz

FDP-Fraktion im Rat

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt, nicht über den Änderungsantrag abzustimmen, sondern die Beratung des Änderungsantrages den nachfolgenden Gremien zu überlassen.

Die SPD-Fraktion legt ebenfalls einen Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zur Vorlage 0029/2011: Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

08.02.2011

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gleichstellung möge beschließen:

1. bis 2.2. wie Vorlage

2.3. wie Vorlage

Zusatz:

Dabei wird erfasst, ob Männer und Frauen sich insgesamt gleichmäßig an den vorgeschlagenen Verfahren beteiligen. Sollte die Beteiligung von Männern und Frauen deutlich unterschiedlich ausfallen, so werden in Zukunft andere Beteiligungsformen bzw. Komponenten eingesetzt, bis eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern erreicht ist.

**Anne Schulze Wintzler
und Fraktion**

Der Ausschuss stimmt über den Antrag mit 7 Ja- und 7 Nein-Stimmen ab. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt einstimmig:

I. Sachentscheidung:

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.

- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:

- Informationsphase
- Vorschlagsphase
- Bewertungsphase
- Dokumentationsphase
- Rechenschaftsphase.

- 2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:

- Internet-gestützte Dialoge
- Veranstaltungen in den Stadtbezirken
- Schriftliche Umfrage.

- 2.4 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushaltes in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der April-Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. 60.000 Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und 40.000 Euro für die Erstellung der Internetplattform (nach heutigen Anforderungen, die endgültigen Kosten für die Internetplattform können erst nach Erstellung des Pflichtenheftes detailliert genannt werden). Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. 10.000 Euro zu rechnen.

- 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0076/2011**

PTA-Lehranstalt Münster; hier: Weiteres Verfahren

Die SPD bringt folgenden Änderungsantrag zur Vorlage ein.

Änderungsantrag zur Vorlage 0076/2011
PTA-Lehranstalt Münster; Weiteres Verfahren

08.02.2011

Der Ausschuss für Gleichstellung möge beschließen:

Punkte 1-5 wie Vorlage

Ergänzung zu 6.: Wie Vorlage

Zusatz: “Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Konkretisierung der Möglichkeiten der Fortführung der PTA-Lehranstalt in Trägerschaft des Apothekerverbands dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung Lösungsvorschläge für die vorhandenen und entstehenden Raumengpässe an der Bodelschwingschule sowie alternative Unterbringungsmöglichkeiten einer vom Apothekerverband getragenen PTA-Lehranstalt (z.B. in nicht voll ausgelasteten städtischen Gebäuden) vorzulegen. In Bezug auf die Bodelschwingschule sind insbesondere die angemessene Unterbringung der Über-Mittag-Betreuung, eine Verlagerung der Garderobenschränke der PTA-Schüler/innen aus der 1. Etage und eine mögliche Verlagerung der Räume des Offenen Ganztags aus dem Souterrain zu berücksichtigen. Die jeweiligen Vorschläge sind mit den entsprechenden Kosten zu beziffern.”

Neu 7.:

“Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Gespräche über eine Übertragung der PTA-Lehranstalt in die Trägerschaft des Apothekerverbands eine mögliche Übernahme bzw. Beteiligung an anfallenden Umbaukosten im Gebäude der Bodelschwingschule bzw. bei alternativen Unterbringungsmöglichkeiten seitens des Apothekerverbands auszuloten.”

**Anne Schulze Wintzler
und Fraktion**

Der Ausschuss für Gleichstellung beschließt einvernehmlich, sowohl die Vorlage als auch den Änderungsantrag ohne Beschlussfassung an die nachfolgenden Gremien weiter zu reichen, da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Punkt 6 der Tagesordnung**Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Frau Dr. Stein-Redent informiert darüber, dass zur Zeit 6 Plätze im Gestaltungsbeirat zu besetzen sind mit dem Hinweis, die Besetzung der freien Plätze mit Frauen zu fördern. Frau Arndts-Haupt erinnert in diesem Zusammenhang die Mitglieder des Ausschusses daran, dass die Grundlagen für eine entsprechende Beschlussfassung rechtlich im §12 LGG NRW und im aktuellen Frauenförderplan der Stadtverwaltung verankert seien. Außerdem werde ein entsprechendes Vorgehen im Rahmen des Verfahrens zur Europäischen Charta der Gleichstellung sowohl von der Verwaltung als auch im politischen Bereich angestrebt. Alle Beteiligten seien deshalb in mehrfacher Weise in der Verantwortung für ein entsprechendes Vorgehen.

gez. Anne Schulze Wintzler
Vorsitz

gez. Antje Schmidt-Schleicher
Schriftführung